



Herisau, 27. Juni 2023 / MG

## Tourismusabgabe 2023 Meldeformular für öffentliche Transportunternehmen

### Rechtliche Grundlagen

Tourismusgesetz (TG) bGS 955.21

Tourismusverordnung (TV) bGS 955.213

[www.bgs.ar.ch](http://www.bgs.ar.ch)

- Öffentliche Transportunternehmen (Eisenbahnen, Postauto- und Busbetriebe, Seil- und Bergbahnen) sind abgabepflichtig (Art. 12 Abs. 2 lit c TG)
- Zuständige kantonale Stelle im Sinne des Gesetzes ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Es vollzieht sämtliche Aufgaben, soweit nicht anders geregelt (Art. 1 Abs. 2 TV).
- Die zuständige kantonale Stelle veranlagt und bezieht die Tourismusabgabe auf Grundlage der Selbstdeklaration der Abgabepflichtigen (Art. 14 Abs. 1 TG).
- Für die Bemessung der Pauschale sind in der Regel die tatsächlichen Verhältnisse am Ende des Kalenderjahres massgebend. Sind diese nicht repräsentativ, wird auf die durchschnittlichen Verhältnisse abgestellt (Art. 10 Abs. 2 TV).
- Die Abgabepflichtigen wirken bei der Veranlagung mit und geben die nötigen Auskünfte. Kommen Abgabepflichtige ihrer Mitwirkungs- und Auskunftspflicht nicht nach, kann die zuständige Stelle die Abgabe nach Ermessen veranlagen (Art. 18 TG).
- Wer vorsätzlich oder fahrlässig der Mitwirkungs- und Auskunftspflicht nicht nachkommt oder die Abgaben nicht oder nicht vollständig abliefern, wird mit einer Busse bestraft (Art. 19 TG).

## 1 Adressangaben

### 1.1 Betriebsdaten

Name Betrieb	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon G	
Webseite	
E-Mail	

### 1.2 Rechnungsadresse

Name, Vorname	
Anschrift	
Strasse, Nr.	
PLZ Ort	
Telefon G	
Telefon M	



E-Mail	
--------	--

## 2 Abgaberelevante Informationen

Kalenderjahr:	2023
Für Bahn- und Busunternehmen:	Geleistete Personenkilometer (PKM) für alle Linien im Kanton Appenzell Ausserrhoden: <sup>1</sup>
Für Seil- und Bergbahnunternehmen:	Anzahl beförderte Fahrgäste:

<sup>1</sup> Berechnung: PKM je Linie (ganzes Jahr) x interkantonaler Verteilschlüssel AR = PKM je Linie für Kantonsgebiet AR (Summe aller Linien ergibt dann das Total, das in die obige Tabelle einzutragen ist)

### 2.1 Newsletter Appenzellerland Tourismus

Ich möchte den elektronischen Newsletter von Appenzellerland Tourismus erhalten.

## 3 Bemerkungen

--

Die unterzeichnende Person bestätigt die Richtigkeit der Angaben im Formular. Wer Falschangaben macht, kann gemäss Art. 19 Abs. 1 lit a TG mit Busse bestraft werden.

Ort und Datum

Unterschrift geschäftsführende/verantwortliche Person (Firmenstempel)

Das Formular ist beim Amt für Wirtschaft und Arbeit Appenzell Ausserrhoden **bis spätestens 31. Januar 2024** einzureichen.

Appenzell Ausserrhoden, Departement Bau und Volkswirtschaft, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Obstmarkt 3, 9102 Herisau, [wirtschaft.arbeit@ar.ch](mailto:wirtschaft.arbeit@ar.ch)